

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 19. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.053.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.074.500,00 Euro
	Fehlbedarf	20.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	29.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	994.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.700,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	240.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.100,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.035.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.197.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **170.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 390 v.H. |

Düdenbüttel, den 19.12.2018

Gemeinde Düdenbüttel

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

B o r c h e r s - S a ß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 18.01.2019 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 1. Februar bis zum 11. Februar 2019

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 25.01.2019

Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor

F a l c k e